

## Protokolleintrag vom 12.07.2006

2006/313

**Postulat von Rolf Stucker (SVP) vom 12.7.2006:**

**Bootsplätze, Überprüfung des neuen Konzepts für Vermietungen**

Von Rolf Stucker (SVP) ist am 12.7.2006 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, das in seiner Medienmitteilung vom 17. Mai 2006 vorgestellte neue Konzept für Bootsvermietungen im Bereiche des Corporate Design, den baulichen Massnahmen und Vorgaben also, dringlich neu zu überprüfen.

Begründung:

Seit mindestens anfangs 1900 bieten die Bootsvermietungen rund ums untere Seebecken, damit ist „ab Zürcher Boden“ gemeint, ein äusserst geschätztes und rege genutztes Freizeitvergnügen an. Am 17. Mai 2006 teilte das Polizeidepartement in einer Medienmitteilung mit, dass der Stadtrat die Bootsvermietung im städtischen Zürichseebecken neu organisieren will.

Die in dieser stadträtlichen Mitteilung geplante Eröffnung der neuen Bootsvermietung „Utoquai I“ fand gemäss Medienberichten am 27. Juni, im Beisein der Vorsteherin des Hochbaudepartementes statt. Ihre Aussagen werden in einem Medienartikel wie folgt festgehalten: „An einem Platz am See, welcher von Tausenden von Touristen fotografiert wird, deren Fotos rings um die Welt gehen, ist kein Platz für eine Bretterbude. Diese neue Bootsvermietung präsentiert sich denn auch „aus Messingblech, Stahl, viel Glas und, vor allem, im Corporate Design für Kleinbauten der Stadt Zürich. Soll heissen: Davon wird es noch mehr geben, und zusammen sollen sie Identitätsmerkmale für die Zürcher Quaianlagen werden – wegen der Fotos“. Ende Zitat Tages-Anzeiger 28.6.06

Am Mittwoch, 5. Juli 2006, fegte ab ca. 1900 Uhr ein heftiges Unwetter mit Spitzenböen von bis zu ca. 100 km/h über die Stadt und das Seebecken. Es entstand einzig am vor kurzem neu eröffneten LAGO Schaden, alle anderen aktuellen Bootsvermietungen blieben heil. Auf Grund des hohen Gewichtes dieser im Einklang mit Kleinbauten erstellten Bootsvermietung drang massiv Wasser in die auf der Plattform erstellten Häuschen des Bootvermieters Gusset ein. Bei den übrigen Bootsvermietern im Seebecken entstanden keinerlei Schäden, da deren Plattformen auf Grund des kleineren Gewichtes einiges höher über dem Wasserstand liegen.

Aus diesen Gründen ist es die Pflicht des Stadtrates bzw. der Verwaltung, die Erkenntnisse und Erfahrungen der bisherigen Bootsvermieter bezüglich der Bedürfnisse fürs Erstellen einer Bootsvermietung zu nutzen. Angeblich hippige Trends sowie künstlerische und visuelle Aspekte haben im praktischen, funktionellen und sicheren Betreiben einer Bootsvermietung keinen Platz.